

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wurden, festnehmen und nach Hüttenstein abführen ließ.¹⁾ Nun konnten die Verhandlungen beginnen.

Beide Teile beriefen sich auf ihre Riegungen. Damit ließ sich jedoch nichts anfangen, da sie verschiedenes sagten, so daß beide im Recht gewesen wären. Da schritt der Hüttensteiner zur Verhörung von „Erfahrungsmännern“, und zwar von beiden Seiten,²⁾ und alle, auch die Wildenegger, sprachen zugunsten Salzburgs.

Der erste Mann sagte, er habe es von dem Trägenreiter,³⁾ „bei welchem das neue Schloß Hüttenstein zu bauen angefangen worden“, und noch von anderen Pflegern (bei Verlesung des Landrechts) gehört, daß das Pfliegvieh im Frühjahr vor dem Auftrieb auf die Hochalmen stets auf die Boralpe beim Eibenberg getrieben worden sei. — Der zweite sagte aus: Als die Pfleger noch das alte Schloß bewohnt, „welches nit weit von hundert Jahren sein werde“, habe ein Torwarthhäuschen auf dem Klausstor⁴⁾ gestanden. Das Tor war zur Nachtzeit zugesperret und wenige Schritte unterhalb des Tores war ein Baumstochranke über die Straße gelegt, „damit niemand nächtlicher weil oder heimlicherweis' ein- und ausreisen möge“. Als die Pfleger das alte Schloß verlassen hatten, wurde den Scharflingern (Wildenegger Untertanen) manchmal gestattet, sich vom Eibenberg Holz zu holen, doch mußten sie jedesmal erst mit einem Geschenk von „Fischen oder gar schönen Eierwecken“ sich beim Pfleger einstellen, um ihn günstig zu stimmen. In früherer Zeit hatte zwischen den Bergen durch nur ein schmaler Saumweg geführt, dessen Instandhaltung den Hüttensteiner Untertanen oblag, die dafür den Fuhrlohn und die Maut von den durchgehenden Waren⁵⁾ einnehmen durften. Dann ist unter der Regierung des Erzbischofs Matthäus (1519—1540) hier eine Straße gebaut worden, darauf man mit Wagen fahren konnte, die Maut aber wurde jetzt erhöht und vom Mautamt, das auch für die

¹⁾ Der Pfleger von Wildenegg an den von Hüttenstein ddo. 15. Dezember 1612. Ebenda.

²⁾ Protokoll über die Vernehmung in der Grenzfrage ddo. 26. Dezember 1612. Ebenda.

³⁾ ca. 1564/5 Pfleger. Der Zeuge war damals 18 Jahre alt.

⁴⁾ Das Klausstor ist innerhalb der Hüttensteiner Grenze an einem heute nicht mehr genau zu bestimmenden Punkt der durch die Scharflinger Schlucht hinausführenden Straße (wahrscheinlich oberhalb der Kapelle) gestanden.

⁵⁾ Meistens Salz. Es wurde auf Saumtieren befördert und von jeder Ladung wurden 2 Pfennige Maut eingehoben.